Sitzungsvorlage

Sachbearbeitung/Amt	Datum	Sitzungsform	TOP
Kämmerei	20.01.2025	ÖFFENTLICH	3

Beratungsgegenstand

Spendenbericht 2. Halbjahr 2024 – Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag mit grundsätzlicher Information

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die Spenden fließen in einen jährlichen Bericht ein, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke angegeben sind und an die Rechtsaufsichtsbehörde übersendet wird. Im 2. Halbjahr 2024 sind insgesamt Spenden in Höhe von 1.210,00 € eingegangen.

Kosten und Finanzierung

-

Frühere Behandlungen des Beratungsgegenstands

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11.06.2024 wurden für das 1. Halbjahr 2024 insgesamt 39 Spenden mit einer Gesamtsumme in Höhe von 7.450,00 € vom Gemeinderat Altheim angenommen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen.

Befangenheit*

GR Jörg Hailer; BM Andreas Schaupp

* Bei den hier aufgeführten Mitgliedern des Gemeinderats besteht dem Kenntnisstand der Verwaltung nach ein Hinweis auf Befangenheit nach §18 GemO. Tatsächlich liegt es in der Verantwortung des ehrenamtlich Tätigen, Tatbestände, die eine Befangenheit begründen können, nach §18 Abs. 4 Satz 1 selbstständig anzuzeigen oder zu verneinen. In Zweifelsfällen, insbesondere, wenn der Betroffene das Vorliegen von Befangenheitsgründen bestreitet, entscheidet der Gemeinderat. (VwV GemO)

Anlagen

- Spendenbericht 2. Halbjahr 2024